



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Dienstag, 26.11.2024

Druckausgabe

Nr. 21

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	120
Kreistagssitzung	122
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Antrag zur Erweiterung der Freischankfläche für den Gasthof Weich, Hirschau	123
Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Freudenberg, Landkreis Amberg-Sulzbach und der Gemeinde Kümmersbruck, Landkreis Amberg-Sulzbach vom 15.11.2024	124
Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach	125
Kultur-Schloss Theuern; Öffnungszeiten im Winter 2024/2025	125
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2024	125
Manöver	127

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 02.12.2024, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2024 (öffentlicher Teil)
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
§ 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG) und Art. 19 Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (AGSG), § 34 der Geschäftsordnung;
Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes

3. Antrag der Caritas Amberg-Sulzbach auf Erweiterung der Jugendsuchtberatung
4. Änderung der Richtlinien des Landkreises Amberg-Sulzbach über die Vergabe von Jugendfördermitteln
5. Förderung von Baumaßnahmen für Jugendeinrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach; Vergabe von Zuschüssen
6. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Freudenberg sowie des Landkreises Amberg-Sulzbach (zwischen Raigerung und Lintach, bei Regenrückhaltebecken)
7. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Freudenberg sowie des Landkreises Amberg-Sulzbach (Nähe Greßmühle)
8. Änderung des Gebietes des Marktes Kastl und des Marktes Lauterhofen sowie der Landkreise Amberg-Sulzbach und Neumarkt i.d.OPf. (zwischen Pattershofen (AS) und Schölgelmühle (NM))
9. BIMO Theuern, Portnerstraße 1, 92245 Kümmersbruck/Theuern
Neufassung der Richtlinien mit Preisspiegeln für die Vermietung von Räumen bzw. Freiflächen
10. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse gem. Art. 40 LKrO
 - Einführung digitale Gremienarbeit (Ratsinformationssystem)
 - Anpassung Bekanntgabevermutung aufgrund Inkrafttreten des Postrechtsmodernisierungsgesetzes
11. Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach durch den Landkreis Amberg-Sulzbach
12. Staatliches Berufliches Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg, Neumarkter Straße 10, 92237 Sulzbach-Rosenberg;
Vergabeverfahren und Planungsaufträge für eine planerische Umsetzung des vorliegenden abstrakten Raumprogrammes für das Berufsfeld/Fachbereich Kraftfahrzeugtechnik
13. Walter-Höllerer-Realschule in Sulzbach-Rosenberg;
Errichtung einer PV-Anlage mit 193 kWp
14. Umstufung der Ortsdurchfahrt Vilseck im Zuge der Staatsstraße St 2123 und der Kreisstraße AS 5
15. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2022,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2022 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
16. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2022,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2022 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
17. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
18. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/15.11.2024

Kreistagssitzung

Am Montag, 09.12.2024, 15:00 Uhr, findet im großen Saal des Kultur-Schlusses Theuern (Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern), Portnerstraße 1, 92245 Kümmersbruck/Theuern, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2024 (öffentlicher Teil)
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
§ 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG) und Art. 19 Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (AGSG), § 34 der Geschäftsordnung;
Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes
3. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Freudenberg sowie des Landkreises Amberg-Sulzbach (zwischen Raigerung und Lintach, bei Regenrückhaltebecken)
4. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Freudenberg sowie des Landkreises Amberg-Sulzbach (Nähe Greßmühle)
5. Änderung des Gebietes des Marktes Kastl und des Marktes Lauterhofen sowie der Landkreise Amberg-Sulzbach und Neumarkt i.d.OPf. (zwischen Pattershofen (AS) und Schölgelmühle (NM))
6. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse gem. Art. 40 LKrO
 - Einführung digitale Gremienarbeit (Ratsinformationssystem)
 - Anpassung Bekanntgabevermutung aufgrund Inkrafttreten des Postrechtsmodernisierungsgesetzes
7. Staatliches Berufliches Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg, Neumarkter Straße 10, 92237 Sulzbach-Rosenberg;
Vergabeverfahren und Planungsaufträge für eine planerische Umsetzung des vorliegenden abstrakten Raumprogrammes für das Berufsfeld/Fachbereich Kraftfahrzeugtechnik
8. Umstufung der Ortsdurchfahrt Vilseck im Zuge der Staatsstraße St 2123 und der Kreisstraße AS 5
9. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2022,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2022 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
10. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2022,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2022 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
11. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
12. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord (ZRF Oberpfalz-Nord);
Bericht von Frau Geschäftsleiterin Katja Sonnauer

13. Bericht von Herrn Baudirektor Stefan Noll, Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Fachbereich Straßenbau, über Planungen und Baumaßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen im Landkreis Amberg-Sulzbach
14. Anfragen, Verschiedenes

11/22.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Antrag zur Erweiterung der Freischankfläche für den Gasthof Weich, Hirschau

Mit Bescheid vom 14.11.2024, Az. 508/2024, wurde für den Antrag „Erweiterung der Freischankfläche für den Gasthof Weich“, Hirschau, Hauptstraße 64, Gemarkung Hirschau, Flurstück 174, eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO kann die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in diesem Fall durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Baugenehmigungsbescheid wird hiermit durch

öffentliche Bekanntmachung bekanntgegeben.

Für diesen Bescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach 11 01 65
Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bekanntgegeben. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsbelehrungsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Amberg-Sulzbach innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09621/39-414 wird gebeten.

Amberg, den 15.11.2024
 Landratsamt Amberg-Sulzbach
 gez.
 Julia Weber
 Verwaltungsamtfrau

31/15.11.2024

Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Freudenberg, Landkreis Amberg-Sulzbach und der Gemeinde Kümmersbruck, Landkreis Amberg-Sulzbach vom 15.11.2024

Aufgrund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Amberg-Sulzbach folgende Verordnung:

§ 1

In die Gemeinde Kümmersbruck, Gemarkung Gärmersdorf, werden aus der Gemeinde Freudenberg, Gemarkung Aschach, folgende Grundstücke umgegliedert:

<u>Fl.Nr.</u>	<u>Fläche in m²</u>
581/8	47
581/6	5
578/6	32
578/3	201
577/2	307
576/2	345
575/2	83
572/14	110
574/3	<u>1</u>
Summe:	1131

In die Gemeinde Freudenberg, Gemarkung Aschach, werden aus der Gemeinde Kümmersbruck, Gemarkung Gärmersdorf, folgende Grundstücke umgegliedert:

<u>Fl.Nr.</u>	<u>Fläche in m²</u>
1953/2	6349
1978/3	65
1981/1	<u>501</u>
Summe:	6915

§ 2

Die oben aufgeführten Flurstücke wurden in dem Zerlegungs-Fortführungsnachweis Nr. 2511, Gemarkung Gärmersdorf, und in dem Zerlegungs-Fortführungsnachweis Nr. 612, Gemarkung Aschach, gebildet.

§ 3

In dem Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Amberg, 15.11.2024
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Richard Reisinger
Landrat

43/18.11.2024

Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach

Am Montag, 09.12.2024, findet im Rathaus der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg, um 09.30 Uhr, im Mittleren Rathaussaal eine nicht öffentliche Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, statt.

gez.
Stefan Frank
Erster Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

**Kultur-Schloss Theuern;
Öffnungszeiten im Winter 2024/2025**

Das Kultur-Schloss Theuern/Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern und deren Außenstellen sind **ab Montag, 16. Dezember 2024**, bis **einschließlich Samstag, 15. März 2025**, für **Einzelbesucher geschlossen**.

Gruppen - gegen Voranmeldung - können auch während dieser Zeit (nur mit Führung) das Museum besuchen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kultur-schloss-theuern.de.

L 2/19.11.2024

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit€ 459.530,00 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit€ 80.150,00 €
ab.

126

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt(Umlagesoll) wird auf 328.830,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist:

Markt Rieden mit 63,93 % = 210.221,02 €

Gemeinde Ensdorf mit 36,07 % = 118.608,98 €

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft

Rieden, 20.11.2024

gez.

Geitner

1. Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 05, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rieden, 20.11.2024

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

gez.

Geitner

1. Vorsitzender

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Army Manöver-Nr.: AE24-896	02.12.2024 - 31.12.2024	Landkreis Amberg-Sulzbach: Kastl Freihung Schnaittenbach Hirschau Ammerthal Illschwang Weigendorf
2.	US-Army Manöver-Nr.: AE24-95	18.01.2025 - 16.02.2025	Landkreis Amberg-Sulzbach: alle Gemeinden

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/07.11.2024